

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
DNB Fund – Technology

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
2221009HL2G8Z8L26P85

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

● ● <input type="checkbox"/> Ja	● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen <b>Mindestanteil von ____%</b> an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als <b>ökologisch nachhaltig</b> einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als <b>ökologisch nachhaltig</b> einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie <b>nicht</b> als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie <b>nicht</b> als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> mit einem <b>sozialen Ziel</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

- Ökologische Merkmale, worunter die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und ökologische Verantwortung fallen.
- Soziale Merkmale, zu denen Arbeitsrechte, Menschenrechte, das öffentliche Gesundheitswesen, eine integrative Beschäftigung, Engagement in der Gemeinschaft und Lieferkettenverantwortung zählen.

Ökologische und soziale Merkmale (E/S) werden beworben, indem Investitionen im Einklang mit den Bestimmungen des DNB-Konzerns für verantwortungsbewusste Investments (die Bestimmungen des Konzerns) getätigt werden. Dazu zählt der Ausschluss von Unternehmen, die gegen unsere

produkt- und normenbasierten Kriterien (darunter Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte) verstoßen und erhebliche Umweltschäden verursachen.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen<sup>51</sup>, Unternehmen, die einen Großteil ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsanden und/oder Kraftwerkskohle erzielen oder einen großen Teil ihrer Geschäftstätigkeit auf Kraftwerkskohle stützen, oder Unternehmen mit Engagement bei umstrittenen Waffen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Cannabis für den Freizeitkonsum, Tabak und Pornografie produzieren.

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, der auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um zu messen, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden, wird der Anlageverwalter Daten zu ökologischen und sozialen Indikatoren verwenden.

Die Indikatoren umfassen die folgenden:

- Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Emissionsreduktionszielen.
- Unternehmen, die 30 Prozent oder mehr ihres Umsatzes mit Ölsanden oder Kraftwerkskohle erzielen und keine Anzeichen einer Umstellung aufweisen.
- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Unternehmen mit Engagement bei umstrittenen Waffen.
- Unternehmen, die Cannabis für den Freizeitkonsum, Tabak und Pornografie produzieren.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen verpflichtet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht relevant.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<sup>51</sup> Für Unternehmen, bei denen wir der Meinung sind, dass wir durch unser Engagement eine positive Wirkung erzielen können, können Ausnahmen gemacht werden. Wenn wir über einen bestimmten Zeitraum keine deutlichen Verbesserungen erkennen können, wird das Unternehmen so schnell wie möglich aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht relevant.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Nicht relevant.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Nein

Der Fonds investiert im Einklang mit den Bestimmungen des Konzerns. Folglich berücksichtigt der Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

<b>PAI</b>	<b>Berücksichtigung</b>
1. THG-Emissionen	<p>Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird überwacht und bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Der Fonds wendet strenge Ausschlusskriterien an, die auf den Bestimmungen von DNB beruhen.</p> <p>Unternehmen, die im Bereich Ölsandförderung, Bergbau und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, wenn das jeweilige Unternehmen 30 % oder mehr seines Umsatzes aus diesen Aktivitäten bezieht. Für Unternehmen, bei denen auf der Grundlage unserer vorausschauenden</p>

2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	Bewertung ein eindeutiger Weg zum Übergang vorliegt, können Ausnahmen gemacht werden.
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ferner können Unternehmen, die entweder mehr als 20 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle fördern oder eine Stromerzeugungskapazität von mehr als 10000 MW aus der Verbrennung von Kraftwerkskohle aufweisen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen oder unter Beobachtung gesetzt werden.
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Kraftstoffe aktiv sind	<p>Mittels Aktivitäten der aktiven Einflussnahme werden Unternehmen dazu angehalten, ihre Scope 1-, 2- und 3-Emissionen zu reduzieren und durch Abstimmung und Engagement Netto-Null-Ziele festzulegen. Für die Einflussnahme auf Unternehmen wurde ein Dokument mit Erwartungen an die Unternehmen, in die investiert wird, erstellt, das als Instrument für das Unternehmensengagement und die Nachverfolgung der langfristigen Dynamik verwendet wird. Das Thema Klimawandel ist für DNB AM als langfristiger Schwerpunktbereich definiert. Scope 3 wird analysiert und im Anlageverfahren berücksichtigt, sofern Daten verfügbar sind.</p> <p>PAI 1, 2 und 3 werden zwar berücksichtigt, der Fonds kann aber dennoch ein Engagement bei Emittenten mit hohen THG-Emissionen aufweisen. Dieses strategische Engagement steht im Einklang mit der übergeordneten Übergangsstrategie von DNB AM, die einen aktiven Dialog mit Unternehmen mit hohen Emissionen vorsieht, um so zur Reduzierung ihrer Emissionen beizutragen.</p>
10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Das Portfolio und das Anlageuniversum werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass kein Unternehmen gegen internationale Normen und Standards verstößt. Kommt es zu Verstößen oder werden mögliche Verstöße basierend auf den Bewertungen von Kontroversen durch externe Anbieter oder anderen öffentlich zugänglichen Informationen festgestellt, führt das Team für verantwortungsbewusste Investments weitere Untersuchungen durch. Mit diesen Untersuchungen soll ermittelt werden, ob das betreffende Unternehmen gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstößt. Wenn wir zum Schluss kommen, dass das Unternehmen die Bestimmungen nicht einhält, kann es ausgeschlossen werden. Wenn wir der Meinung sind, dass wir durch unser Engagement eine positive Wirkung erzielen können, kontaktieren wir das Unternehmen, um mehr zu erfahren und das Unternehmen zu ermutigen, entsprechende Probleme anzugehen. Wenn wir über einen Zeitraum von zwei Jahren keine wesentliche Verbesserung erkennen können, wird das Unternehmen im Anschluss so schnell wie möglich aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.
11. Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-	Die Prozesse und die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmen werden auf der Grundlage von Unternehmensberichten externer Dienstleister und anderen öffentlich zugänglichen Informationen sowie von Daten aus unseren eigenen Engagement-

Leitsätze für multinationale Unternehmen	Prozessen analysiert. Wir haben ein Erwartungsdokument zum Thema Menschenrechte veröffentlicht und halten Unternehmen im aktiven Dialog dazu an, dieses Thema sowohl in Bezug auf ihre direkten Tätigkeiten als auch in Bezug auf ihre gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. In der Regel wird dieses Thema im Rahmen der Mitwirkung der Unternehmen erörtert, wenn das Thema dem internen Research zufolge von Bedeutung ist und behandelt werden sollte. Die Einbindung kann direkt, über Dienstleistungsanbieter und/oder durch Zusammenarbeit erfolgen.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	<p>Wir betrachten einen Anteil von mindestens 40 % des am wenigsten vertretenen Geschlechts als Best Practice. Wir erwarten insbesondere, dass Unternehmen die Beteiligung und den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Führungspositionen anstreben, die den nationalen Geschlechterquoten für öffentliche Unternehmen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sollte eine Begründung für die mangelnde Vertretung von Frauen veröffentlicht werden. Erfüllt ein Unternehmen unsere Erwartungen nicht, so bemühen wir uns, mit ihm über dieses Thema zu sprechen, um seine Praktiken zu verbessern.</p> <p>Diesem Thema wird auch bei Abstimmungen Rechnung getragen. In allen Märkten wird gegen Empfehlungen der Unternehmensleitung gestimmt, wenn keine geschlechtsspezifische Diversität gegeben ist.</p>
14. Engagement bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	<p>Unternehmen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn sie selbst oder durch die von ihnen kontrollierten Unternehmen Waffen herstellen, die bei normalem Gebrauch grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen.</p> <p>Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an Antipersonenminen und Streumunition im Sinne des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung sowie des Übereinkommens über Streumunition beteiligt sind, oder in Unternehmen, die Schlüsselkomponenten für Massenvernichtungswaffen entwickeln und herstellen. Massenvernichtungswaffen sind definiert als CBRN-Waffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen).</p>

Weitere Informationen darüber, wie wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, finden Sie in dem Jahresbericht, der gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR zu veröffentlichen ist.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Team für verantwortungsbewusstes Investieren (Responsible Investments, RI) arbeitet eng mit den Portfoliomanagern zusammen, und der Fonds verfügt über einen eigenen ESG-Analysten. Den Portfoliomanagern werden außerdem regelmäßig Warnmeldungen zu Vorfällen und Kontroversen zur Verfügung gestellt.

Dieser Fonds berücksichtigt die DNB AM Standard-Ausschlussliste, die auf alle Investitionen des Fonds angewendet wird. Die Ausschlusskriterien basieren auf den Anforderungen der Bestimmungen des Konzerns für verantwortungsbewusste Investments ([https://www.dnb.no/portalfont/nedlast/en/about-us/corporate-responsibility/2023/Responsible\\_investment\\_-\\_Group\\_Instruction.pdf](https://www.dnb.no/portalfont/nedlast/en/about-us/corporate-responsibility/2023/Responsible_investment_-_Group_Instruction.pdf)). Die Unternehmen werden anhand unserer Ausschlussliste geprüft, bevor sie in das Anlageuniversum und Portfolio des Fonds aufgenommen werden können. Darüber hinaus prüfen wir die Unternehmen vierteljährlich im Rahmen der Neugewichtung des Referenzindex (MSCI World Communication Services & Information Technology) sowie wöchentlich oder täglich im Hinblick auf Änderungen an den ESG-Bewertungen oder Meldungen über potenzielle und/oder tatsächliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards sowie potenzielle Kontroversen.

Kommt es zu Verstößen oder werden mögliche Verstöße basierend auf den Bewertungen von Kontroversen durch externe Anbieter oder anderen öffentlich zugänglichen Informationen erwartet, führt das RI-Team weitere Untersuchungen durch. Mit diesen Untersuchungen soll ermittelt werden, ob das betreffende Unternehmen gegen die Bestimmungen des Konzerns verstößt. Wenn wir zum Schluss kommen, dass das Unternehmen gegen die Bestimmungen verstößt, kann es ausgeschlossen werden. Wenn wir der Meinung sind, dass wir durch unser Engagement eine positive Wirkung erzielen können, kontaktieren wir das Unternehmen, um mehr zu erfahren und das Unternehmen zu ermutigen, entsprechende Probleme anzugehen. Wenn wir über einen Zeitraum von zwei Jahren keine wesentliche Verbesserung erkennen können, wird das Unternehmen im Anschluss so schnell wie möglich aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, uns so schnell wie möglich von Investitionen zu trennen, die nicht länger den Kriterien für verantwortungsbewusste Investments des Fondsportfolios genügen. In seltenen Fällen kann die Fähigkeit, Veräußerungen vorzunehmen, jedoch durch externe Faktoren eingeschränkt sein. Dazu zählen unter anderem geopolitische Ereignisse, eine geringe Marktliquidität oder Kapitalmaßnahmen. In diesen Fällen kann sich der Fonds veranlasst sehen, die betreffenden Investments zu halten, bis diese externen Faktoren nicht mehr gegeben sind.

Bei Unternehmen, zu denen uns keine Daten von unserem externen Datenanbieter zum Kontroversenniveau, dem Kontroversenausblick oder dem Status des Engagements vorliegen, analysieren die Mitglieder des RI-Teams das Unternehmen und prüfen potenzielle Kontroversen, die in verschiedenen Informationsquellen erwähnt werden (unter anderem Nachrichtenbeiträge), um zu beurteilen, ob das Unternehmen die Bestimmungen des Konzerns einhält. Direkte Dialoge mit dem Unternehmen sind ebenfalls möglich.

Gespräche mit Unternehmen und Stimmrechtsausübung sind wesentliche Bestandteile des Active-Ownership-Ansatzes des Fonds. Das RI-Team führt Gespräche mit dem Management, den Vorstandsmitgliedern und den Wahlausschüssen von Unternehmen, um spezifische ESG-Belange anzusprechen. Die Dialoge dienen auch dazu, die allgemeine Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern, die sich ansonsten negativ auf die Finanzergebnisse des Unternehmens und/oder ökologische sowie soziale Faktoren auswirken könnte.

Wir messen den Fortschritt und die Ergebnisse unserer Engagementaktivitäten anhand von Meilensteinen (Meilensteine 1 bis 5). Der Engagement-Prozess wird als erfolgreich erachtet (Meilenstein 5), wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind: der Verstoß wurde behoben, das Unternehmen hat einen verantwortungsbewussten Pfad eingeschlagen, das Unternehmen hat einen proaktiven und vorausschauenden Ansatz zur Verbesserung seiner Richtlinien, Abläufe und Praktiken ergriffen, um künftigen Verstößen vorzubeugen, und die Maßnahmen des Unternehmens sind nachprüfbar (sofern relevant).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds erfüllt die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie anwendet:

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die 30 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Ölsandförderung erzielen, sowie Bergbauunternehmen und Stromerzeuger, die selbst oder gemeinsam mit von ihnen kontrollierten Unternehmen, 30 % oder mehr ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erwirtschaften oder deren Geschäftstätigkeit sich zu 30 % oder mehr auf Kraftwerkskohle stützt<sup>52</sup>.
- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze verstoßen. Vor etwaigen Ausschlüssen prüfen wir, ob wir in der Lage sind, das Verhalten des Unternehmens durch Active Ownership zu beeinflussen<sup>53</sup>.
- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen mit Engagement bei umstrittenen Waffen<sup>54</sup>.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Pornografie, Tabak oder Cannabis für den Freizeitkonsum produzieren.

Die verbindlichen Elemente werden fortlaufend dokumentiert und überwacht.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es besteht kein verbindlicher Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

---

<sup>52</sup> Ferner können Unternehmen mit einer jährlichen Fördermenge von mehr als 20 Millionen Tonnen an Kraftwerkskohle oder einer Stromerzeugungskapazität von mehr 10,000 MW aus (der Verbrennung von) Kraftwerkskohle aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen oder unter Beobachtung gesetzt werden. Für Unternehmen, die auf Basis einer vorausschauenden Bewertung der Unternehmen, einschließlich Plänen, die den Umfang der Förderung von oder die Stromerzeugungskapazität in Verbindung mit Kraftwerkskohle ändern und/oder den Anteil der Einnahmen oder des Geschäfts in Verbindung mit Ölsand oder Kraftwerkskohle verringern und/oder den Anteil der Einnahmen oder des Geschäfts in Verbindung mit erneuerbaren Energiequellen erhöhen, als im Übergang befindlich bewertet werden, können Ausnahmen gewährt werden.

<sup>53</sup> Basierend auf Daten eines externen Datenanbieters und internen Bewertungen. Kommt es zu Verstößen oder werden mögliche Verstöße basierend auf den Bewertungen von Kontroversen durch externe Anbieter oder anderen öffentlich zugänglichen Informationen festgestellt, führt das RI-Team weitere Untersuchungen durch. Mit diesen Untersuchungen soll ermittelt werden, ob das betreffende Unternehmen gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstößt. Wenn wir zum Schluss kommen, dass das Unternehmen die Bestimmungen nicht einhält, kann es ausgeschlossen werden. Wenn wir der Meinung sind, dass wir durch unser Engagement eine positive Wirkung erzielen können, kontaktieren wir das Unternehmen, um mehr zu erfahren und das Unternehmen zu ermutigen, entsprechende Probleme anzugehen. Wenn wir über einen Zeitraum von zwei Jahren keine wesentliche Verbesserung erkennen können, wird das Unternehmen so schnell wie möglich aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

<sup>54</sup> Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an Antipersonenminen und Streumunition im Sinne des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung sowie des Übereinkommens über Streumunition beteiligt sind, oder in Unternehmen, die Schlüsselkomponenten für Massenvernichtungswaffen entwickeln und herstellen. Massenvernichtungswaffen sind definiert als CBRN-Waffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen). Dies gilt auch für nicht aufspürbare Splitter, Brandwaffen und Laserwaffen, die zu Erblindung führen. Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Liste nicht abschließend ist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, beruht auf den Bestimmungen des DNB-Konzerns. Die Bestimmungen des Konzerns decken die produkt- und normenbasierten Gründe ab, unter denen ein Unternehmen aus dem DNB-Anlageuniversum ausgeschlossen werden kann, und stellen eine gute Unternehmensführung der Unternehmen sicher, in die investiert wird, indem Investitionen in Unternehmen gemieden werden, die gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen oder zur Verletzung von Menschen- oder Arbeitsrechten, Korruption oder anderen Handlungen, die als unethisch angesehen werden könnten, beitragen oder in diese involviert sind. Dies geschieht durch eine Prüfung vor Aufnahme in unser Anlageuniversum und die laufende Überwachung der bereits in unserem Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen. Die Angaben in den Bestimmungen basieren auf globalen Standards und Grundsätzen, darunter unter anderem der UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und die G20-/OECD-Grundsätze der Corporate Governance. Wir sind bestrebt, uns so schnell wie möglich von Investitionen zu trennen, die nicht länger den Kriterien für eine gute Unternehmensführung des Fondsportfolios genügen.

DNB AM ist bemüht, sicherzustellen, dass alle Investitionen akzeptable Niveaus in Bezug auf vier wesentliche Bereiche aufweisen:

- **Solide Managementstrukturen** beziehen sich auf die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands, der obersten Führungsebene und spezieller Ausschüsse wie Nachhaltigkeits- und Prüfungsausschüsse eines Unternehmens. Darunter fallen auch transparente Eigentümerstrukturen und die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken. Die grundlegenden Erwartungen diesbezüglich sind in den OECD-Leitsätzen Kapitel 7 und Grundsatz 10 des UN Global Compact dargelegt. DNB AM verlangt von Unternehmen, Verstöße gegen ethische Normen zu vermeiden, und unterzieht die Fondspositionen sowie das Anlageuniversum einer Prüfung, um die Einhaltung dieser Normen zu gewährleisten. Auch erhebliche Kontroversen in Bezug auf die Geschäftsethik oder Governance-Vorfälle spielen eine entscheidende Rolle bei der Unternehmensbeurteilung und könnten Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen. Darüber hinaus decken die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von DNB AM Governance-Strukturen wie die Zusammensetzung des Vorstands oder der diesem unterstellten Ausschüsse ab.
- **Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern** beziehen sich in erster Linie auf den Schutz von Menschen- und grundlegenden Arbeitsrechten innerhalb eines Unternehmens. Dies steht im Einklang mit den in Kapitel 5 der OECD-Leitsätze dargelegten Grundsätzen sowie den Grundsätzen 3-6 des UN Global Compact. DNB AM verlangt von Unternehmen, dass sie nicht zu schwerwiegenden oder systematischen Verstößen gegen Menschenrechte, darunter Zwangs- und Kinderarbeit, beitragen oder dafür verantwortlich sind. Darüber hinaus müssen die Unternehmen schwerwiegende Verstöße gegen grundlegende Arbeitsrechte vermeiden. Dabei ist zu beachten, dass etwaigen signifikanten Kontroversen in Bezug auf Vorfälle im Zusammenhang mit Mitarbeitern ein hoher Stellenwert bei der Unternehmensbeurteilung beigemessen wird und diese Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen könnten.
- Bei der **Vergütung von Mitarbeitern** geht es darum, eine angemessene und faire Entlohnung der Mitarbeiter zu gewährleisten. Dieser Aspekt gründet sich auf Kapitel 5 der OECD-Leitsätze sowie Grundsatz 6 des UN Global Compact. DNB AM verlangt von Unternehmen, dass sie nicht in schwerwiegende Verstöße gegen grundlegende Arbeitsrechte verwickelt sind. Darüber hinaus spielen erhebliche Kontroversen in Bezug auf Vorfälle im Zusammenhang mit Mitarbeitern eine wesentliche Rolle bei der Unternehmensbeurteilung und könnten Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen. Darüber hinaus decken die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von DNB AM Aspekte im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ausschüsse und der Unternehmensleitung ab.
- Die **Einhaltung der Steuervorschriften** sieht vor, dass die Unternehmen die Steuervorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten und gleichzeitig schwerwiegende Verstöße gegen ethische Steuerpraktiken vermeiden. Dieser Aspekt steht im Einklang mit Kapitel 11 der

OECD-Leitsätze. DNB AM verlangt von Unternehmen, Verstöße gegen ethische Normen zu vermeiden. Darüber hinaus stellen erhebliche Kontroversen in Bezug auf Rechnungslegung und Besteuerung wesentliche Erwägungen bei der Unternehmensbeurteilung dar und könnten Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen.

Die Unternehmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Unternehmensführung festzustellen. Die maßgeblichen Governance-Daten sind in die Portfoliomanagementsysteme von DNB AM integriert und stehen allen Anlageexperten zur Verfügung.

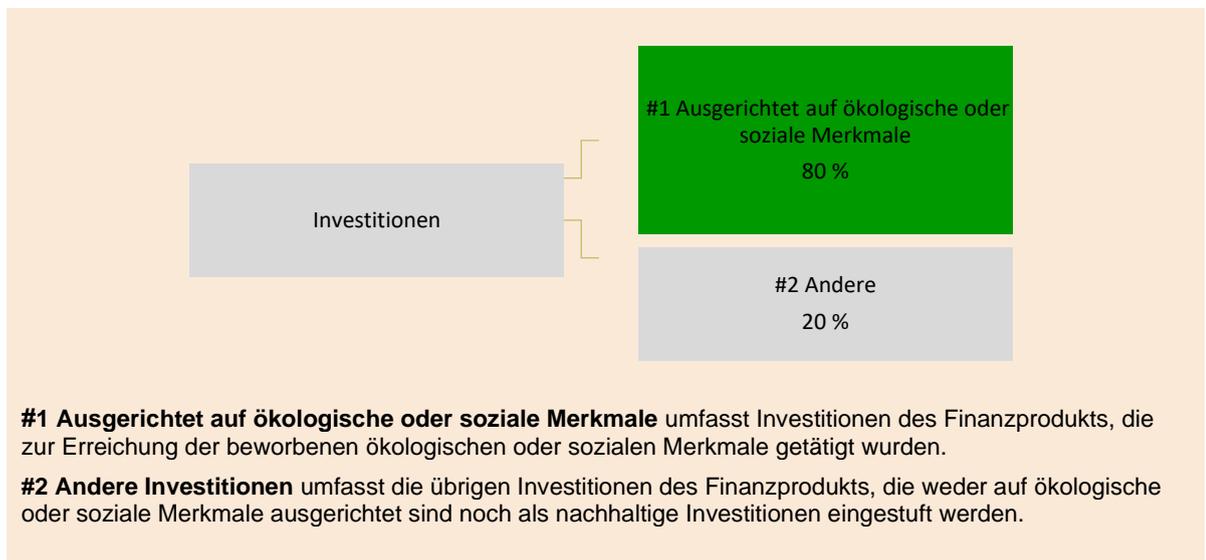
DNB AM bewirbt aktiv die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch unseren Ansatz für eine aktive Einflussnahme. Dazu gehören die Einbindung der Unternehmen auf der Grundlage unserer Erwartungsdokumente und die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen. Die Stimmabgabe erfolgt entsprechend unseren norwegischen und internationalen Abstimmungsrichtlinien und soll gute Governance-Praktiken fördern.

Unsere Erwartungen hinsichtlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden in öffentlich verfügbaren Dokumenten weiter ausgeführt, darunter die Bestimmungen des Konzerns, die Engagementrichtlinien von DNB AM, die Richtlinien für Abstimmungen in Norwegen und weltweit sowie unser Erwartungsdokument in Bezug auf verantwortungsbewusste Steuerpraktiken.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, beträgt 80 % (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Der Rest des Fonds (#2 Andere) wird in liquide Mittel oder Derivate investiert.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Entfällt.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

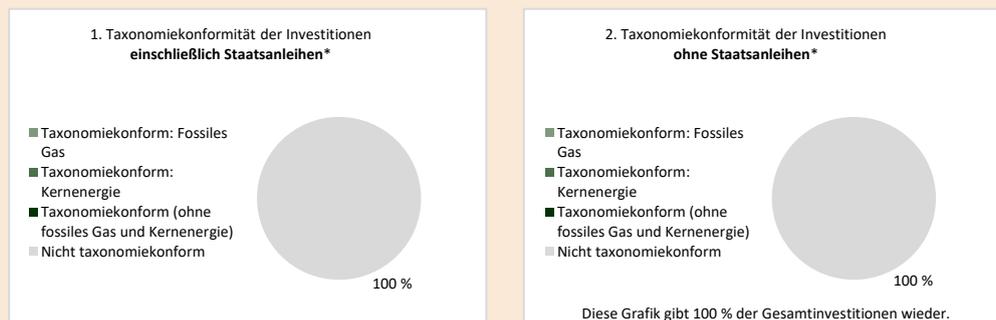
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, ein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem EU-taxonomeikonformen Umweltziel zu tätigen. Der Fonds hat unter Umständen dennoch die Gelegenheit, derartige Investitionen zu tätigen, und deren Anteil wird dann im Jahresbericht des Fonds offengelegt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>55</sup> investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas     In Kernenergie
- Nein

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

<sup>55</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht **berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen verpflichtet.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst liquide Mittel und Derivate. Liquide Mittel und Derivate können zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken einbezogen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Entfällt.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

In der Rubrik „Unsere Fonds“ auf unserer Website: <https://dnbam.com/>. Zur Auswahl des Fonds und einer bestimmten Anteilsklasse finden Sie weitere Informationen im Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ ([https://documents.anevis-solutions.com/dnb/SUSTAINABILITY\\_DISCLOSURE-EN-LU-LU0302296495.pdf](https://documents.anevis-solutions.com/dnb/SUSTAINABILITY_DISCLOSURE-EN-LU-LU0302296495.pdf).)